Menschenrechtsausschuss | 125. bis 127. Tagung 2019

- Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichte
- Angriffe auf die freie Presse
- Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen

Der **Menschenrechtsausschuss (Committee on Civil and Political Rights – CCPR)** hielt im Jahr 2019 die üblichen drei Tagungen in Genf ab (125. Tagung: 4. bis 29. März; 126. Tagung: 1. bis 26. Juli; 127. Tagung: 14. Oktober bis 8. November 2019). Dieser überwacht die Einhaltung des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: **Zivilpakt**). Der Zivilpakt hat zwei Fakultativprotokolle. Das erste eröffnet das Individualbeschwerdeverfahren von Personen gegen einen Mitgliedstaat. Das zweite verfolgt die Abschaffung der Todesstrafe. Auf seinen Tagungen beschäftigt sich der CCPR mit den regelmäßigen Berichten der Mitgliedstaaten sowie den Individualbeschwerden.

Die Zahl der Mitgliedstaaten des Paktes ist im Jahr 2019 durch den Beitritt des Inselstaats Antigua und Barbuda erneut gestiegen. Damit hat der Pakt 173 Mitgliedstaaten. Die Anzahl der Mitgliedstaaten des ersten Fakultativprotokolls bleibt mit 116 Staaten unverändert. Anders hingegen beim zweiten Fakultativprotokoll: Diesem sind im Berichtszeitraum Angola und Palästina beigetreten. Damit stieg die Zahl der Mitgliedstaaten auf 88. Außerdem hat Armenien das zweite Fakultativprotokoll unterschrieben.

125. Tagung

Die Frühjahrstagung befasste sich mit den Staatenberichten von Angola, Eritrea, Estland, Niger, St. Vincent und die Grenadinen sowie Vietnam. Daneben hat der CCPR 32 Individualbeschwerden zu bearbeiten. Diese betrafen unter anderem Dänemark, Kanada und Turkmenistan. Beispielhaft soll hier auf die abschließenden Kommentare zum Bericht Eritreas eingegangen werden.

Eritrea

Der CCPR wartet immer noch auf den ersten Staatenbericht von Eritrea, obwohl das ostafrikanische Land bereits im Jahr 2002 dem Zivilpakt beigetreten ist. In solchen Fällen betrachtet der CCPR die Menschenrechtslage trotzdem und bezieht sich dabei hauptsächlich auf Berichte von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Auch wenn Eritrea sich nicht schriftlich geäußert hat, sah der CCPR es als positives Zeichen, dass zumindest ein konstruktiver mündlicher Dialog zustande gekommen ist.

In den Abschließenden Bemerkungen des CCPR wurden vor allem die Friedensbemühungen am Horn von Afrika und die Ratifikation des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe positiv hervorgehoben. Allerdings überwiegt die Kritik an Eritrea: Der CCPR beklagte, dass die Verfassung aus dem Jahr 1997 immer noch nicht in Kraft getreten ist und die Nationalversammlung seit dem Jahr 2002 suspendiert ist. Zudem hat es seit dem Jahr 1997 keine nationalen Wahlen mehr gegeben. Außerdem fehle es an grundlegenden Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und es gibt bei der Unabhängigkeit der Gerichte deutliche Mängel. Ersteres beinhaltet unter anderem die unzureichende Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen und das Fehlen einer nationalen Menschenrechtsinstitution. Dazu kommen Vorwürfe von willkürlichen Verhaftungen und Tötungen durch die Polizei oder andere Sicherheitskräfte, systematischer Folter in Gefängnissen und Internierungslager sowie das Verschwindenlassen von Personen. Der Ausschuss besprach auch die teilweise schwerwiegenden Einschränkungen in die Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Zudem zeigte sich der CCPR über den obligatorischen Militärdienst besorgt, der zeitlich nicht begrenzt ist, und über Berichte von Zwangsarbeit in dessen Rahmen. Der Militärdienst sei einer der Hauptgründe, warum junge Menschen aus Eritrea fliehen. Letztlich bemängelte der Ausschuss die fehlende Mitwirkung von Frauen in politischen Funktionen und weit verbreitete häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen sowie die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung.

Der ›Zwarte Piet‹ (Mitte) ist in den Niederlanden und Flandern der Helfer des Sinterklaas, des Heiligen Nikolaus. Sowohl in den Niederlanden als auch international wird diese Tradition immer wieder als rassistisch kritisiert. FOTO: FLICKR.COM/PHOTOS/GERARDSTOLK/

126. Tagung

Auf der 126. Tagung beschäftigte sich der CCPR mit den Staatenberichten Äquatorialguineas, Mauretaniens, der Nie-

derlande, Nigerias, Paraguays und Tadschikistans und bearbeitete 38 Individualbeschwerden. Im Folgenden werden die Bemerkungen zu den Niederlanden und Paraguay vorgestellt.

Niederlande

Die Niederlande legten bei der 126. Tagung ihren fünften regelmäßigen Bericht vor. Der Ausschuss betonte viele positive Entwicklungen, zum Beispiel die Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) oder dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (International Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance) sowie Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und die Gründung des niederländischen Instituts für Menschenrechte. Grundsätzliches Verbesserungspotenzial sah der CCPR bei der Umsetzung des Paktes in den niederländischen Überseegebieten. Außerdem monierte der Ausschuss, dass die Niederlande weiterhin an ihren Vorbehalten zu Artikel 10, Absatz 1 und 2 des Zivilpakts zu Rechten während des Strafvollzugs festhalten. Zudem wurde Sorge über rassistische Äußerungen und Straftaten, vor allem im Kontext von Fußballspielen, geäußert. Der Ausschuss empfahl auch die Tradition des ›Zwarte Piet‹ (Schwarzer Peter) aufzugeben oder anzupassen. Letztlich äußerte der CCPR Bedenken bezüglich des niederländischen Sterbehilferechts, da es nur eingeschränkte Prüfungsmöglichkeiten im Voraus gebe.

Paraguay

Paraguay legte seinen vierten regelmäßigen Bericht vor. Der Ausschuss begrüßte vor allem Schritte für die bessere Umsetzung von Empfehlungen aus Individualbeschwerdeverfahren. Dennoch sah der CCPR bei der Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen und der Umsetzung von entsprechenden Urteilen oder Empfehlungen viel Verbesserungsbedarf. Besonders problematisch sei die Verfolgung von oder Gewalt gegen Aktivistinnen und Aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten und die Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz. Der Ausschuss monierte auch die nur sehr schleppend laufende Aufarbeitung der Militärdiktatur, die in Paraguay in den Jahren 1954 bis 1989 herrschte. Außerdem zeigte er sich besorgt darüber, dass das südamerikanische Land noch keinen gesetzlichen Anti-Diskriminierungsschutz hat. Es gebe immer noch Diskriminierungen gegen Frauen, indigene Völker oder lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen (LGBTIQ). Obwohl Femizid mittlerweile als gesonderter Straftatbestand im paraguayischen Strafgesetzbuch festgesetzt ist, betonte der CCPR den weiterhin nötigen Handlungsbedarf bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter. Dies betreffe vor allem bestehende traditionelle Geschlechter-Stereotypen, Gewalt gegen Frauen und reproduktive Rechte. Außerdem betrachtete der Ausschuss die Lage in den Gefängnissen mit Sorge: Die allgemeinen Bedingungen seien schlecht und dazu seien sie meist überfüllt. Zudem gebe es Berichte von Folter und willkürlichen Verhaftungen.

127. Tagung

In der Herbsttagung befasste sich der CCPR mit den Staatenberichten Belgiens, Kap Verdes, Mexikos, Senegals, Tschechiens und der Zentralafrikanischen Republik. Daneben wurden 28 Individualbeschwerdeverfahren besprochen. Diese richteten sich unter anderem gegen Albanien, Belarus und Russland. Als Beispiel werden im Folgenden die Kommentare zu den Berichten Mexikos und Tschechiens näher betrachtet.

Mexiko

Der Ausschuss behandelte den sechsten regelmäßigen Staatenbericht von Mexiko. Der CCPR nahm neue Gesetzgebungsmaßnahmen zur Prävention und Verfolgung von Folter und Entführungen sowie für einen besseren Opferschutz positiv auf. Gleichzeitigt bemängelte er aber die schleppende Umsetzung der Gesetze. Dazu kommen immer noch hohe, teilweise steigende, Zahlen an Mordfällen, außerordentlichen Tötungen und zum Teil tödliche Gewalt durch die Polizei. Der Ausschuss äußerte Sorge darüber, dass oftmals diese Fälle nicht verfolgt werden oder die Täter straflos davonkommen sowie Berichte über zunehmende Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz. Außerdem bedauerte der CCPR die fortwährende prekäre Lage von Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen sowie Journalisten und Journalistinnen. Diese erfahren immer noch Bedrohung und Gewalt. Letztlich zeigte sich der Ausschuss über die Lage von Frauen in Mexiko besorgt: Frauen erfahren, wie auch andere marginalisierte Gruppen, immer noch Diskriminierungen und Gewalt. So steigen Fälle von geschlechtsbasierter Gewalt weiterhin an und es fehle an Prävention- und Schutzmaßnahmen. Außerdem erfahren Frauen durch die weitreichende Kriminalisierung von Abtreibungen Einschränkungen in ihre reproduktiven Rechte und gefährden durch unsichere Eingriffe ihr Leben und ihre Gesundheit.

Tschechien

Tschechien legte seinen vierten regelmäßigen Bericht vor. Der Ausschuss hob vor allem Änderungen im Strafvollzugsystem und die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen positiv hervor. Er bemängelte aber die ausbleibende Umsetzung von Empfehlungen aus Individualbeschwerdeverfahren. Außerdem monierte er, dass nicht alle Diskriminierungsgründe des Paktes einen ausdrücklichen Schutz erfahren, obwohl das tschechische Recht viele Diskriminierungsgründe benenne. Das führe vor allem zu Diskriminierungen gegen Sinti und Roma oder aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität. Der CCPR beobachtete zudem mit Sorge die steigende Anzahl an homophob, xenophob, rassistisch und antisemitisch motivierten Straftaten. Außerdem zeigt der Ausschuss sich über eine wachsende Monopolisierung privater Medien und über Vorwürfe von Bedrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten besorgt.

Lea Barbara Kuhlmann
(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Andreas Buser, Menschenrechtsausschuss: 122. bis 124. Tagung 2018, VN, 4/2019, S. 179f., fort.)